

**Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:  
Freie und Kommunale Träger der Jugendhilfe sowie andere Einrichtungen, Dienste, Fachkräfte**

Ein Kind / Jugendlicher fällt in einer Einrichtung bzw. in einer Maßnahme des Trägers auf

**Wahrnehmen und Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten**  
(Unterschied „Mögliche Hinweise“ vs. „Gewichtige Anhaltspunkte“ beachten!)  
(AH-3-1a bis AH-3-1g: Checkliste / Beobachtungs- / Dokumentationsbogen:)

(Anonyme) Hinweise/Informationen anderer Mitarbeiter und/oder von außenstehenden Personen

Ersteinschätzung

PSB = Personensorgeberechtigter  
K = Kind  
J = Jugendlicher  
KWG = Kindeswohlgefährdung

Jeder Verfahrensschritt muss ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden!

**Einschätzung des Gefährdungsrisikos: Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?**

- Gespräch mit Leitung und/oder Team und/oder Fachkollege (Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte: Mehr-Augen-Prinzip!)
- Für Folgeeinschätzungen ggf. eine insoweit erfahrenen Fachkraft / Kinderschutzfachkraft+ ggf. Dritte hinzuziehen
- Informationen zum K / J / PSB / Familie & Mögliche Hinweise bzw. Gewichtige Anhaltspunkte dokumentieren
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos (=> Risikokategorie + Begründung) erarbeiten und dokumentieren
- Aufgrund der Gefährdungseinschätzung Handlungsplan mit konkreten Arbeitsschritten erarbeiten und dokumentieren (Ziele-Wege-Zeitplan-Verantwortliche-Erfolgskontrolle-realisierbare Handlungsmöglichkeiten im Arbeitskontext!)
- Beachten der internen Verfahrensvorschriften der Einrichtung bzw. des Trägers
- Soweit hierdurch der wirksame Kinderschutz nicht gefährdet ist (z.B. bei innerfamiliären sexuellen Misshandlung), PSB / K / J schon in dieser Phase (Risikoeinschätzung & Entwicklung von Lösungsansätzen) miteinbeziehen
- Nutzen der Arbeitshilfen (Weiterführende Hilfen: AH-2-01 bis AH-2-02 / Werkzeuge: AH-3-01a bis AH-3-1f und AH-3-02 bis AH-3-09)

Folgeeinschätzung

Anhaltspunkte sind unbegründet

Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf

Es besteht Unsicherheit

Gewichtige Anhaltspunkte werden festgestellt

Es besteht Gefahr für Leib und Leben

Mit eigenen Mitteln durch PSB / K / J lösbar?

Ja

Nein

Weiter beobachten, ggf. weitere Informationen einholen, nach festgelegtem Zeitraum wieder Einschätzung im Team

Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung durch zusätzliche Informationen (Fachkraft, Team, Leitung, Kinderschutzfachkraft)

Polizei und/oder Notarzt informieren (zusätzliche Mitteilung an das Jugendamt) (Weiterführende Hilfen: AH-2-01)

Gespräch mit PSB u. ggf. K / J  
Motivierung und Hinwirkung auf Inanspruchnahme einer Hilfe (AH-2-02: Weiterführende Hilfen)

PSB / K / J nimmt Hilfe an oder will keine Hilfe

Bei Verschärfung der Situation des K / J

- Eigenständiges Entwickeln eines Hilfe- und Schutzplanes für den Einzelfall unter Einbeziehung von PSB / K / J (Weiterführende Hilfen: AH-2-01 bis AH-2-02)
- Kontakt aufnehmen PSB / K / J, um deren Problemsicht / Risikoeinschätzung zu erkunden (Ausnahmesituationen beachten!)
- Nutzen der Arbeitshilfen (Werkzeuge – Einschätzung – Dokumentation – Gesprächsstrategien – Gefährdungsmeldung: AH-3-01a bis AH-3-09)

Keine Gefährdung

Latente Gefährdung

Akute Gefährdung

Gespräch mit PSB u. ggf. K / J  
Verdeutlichung der Risikoeinschätzung, Angebot von Hilfen und ggf. Aufforderung zum Kontakt mit Jugendamt / ASD

Gespräch mit PSB u. ggf. K / J  
Verdeutlichung der Risikoeinschätzung, Angebot von Hilfen und ggf. Aufforderung zum Kontakt mit Jugendamt / ASD

Krisenintervention

Kooperationsbereitschaft PSB / K / J?  
Hilfeangebot wird angenommen?

Nein

Ja

Kooperationsbereitschaft PSB / K / J?  
Hilfeangebot wird angenommen?

Ja

Nein

Weiter beobachten, ggf. weitere Informationen einholen, nach festgelegtem Zeitraum wieder Einschätzung im Team

Umsetzung Hilfe- und Schutzplan mit PSB / K / J und ggf. Dritten  
Auswertung und Wirksamkeitsprüfung des Hilfe- und Schutzplanes mit PSB / K / J und ggf. Dritten  
Abwendung der Gefährdung durch geeignete Hilfemaßnahmen, ggf. Vermittlung an ASD

Ggf. Klärung des eigenen Beitrags des Trägers / der Einrichtung zur Gefährdungsabwehr

Information an PSB / K / J über notwendige Meldung mit / ohne Einverständnis der betreffenden Personen

Mitteilung an Jugendamt bzw. Leitstelle  
mit konkreten Angaben über Art der KWG, bisherige Handlungsschritte, angebotene Maßnahmen im Rahmen des Hilfe- und Schutzplanes und der derzeit bestehenden Gefährdung (Arbeitshilfen: AH-3-01a bis AH-3-09)

Abschluss des Verfahrensprozesses

Überführung des Falles in das Handlungsmuster des Jugendamtes / ASD

**Verfahrensweg innerhalb des Jugendamtes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

